



Bekanntmachung über weitere Öffnungsschritte gemäß § 13 Abs. 4 der Dreizehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt

Auf der Grundlage der Dreizehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Dreizehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 13. SARS-CoV-2-EindV) i.V.m. §§ 32 Satz 1, 28 Abs. 1, 28a, 73 Abs. 1a Nr. 24 und Abs. 2, 54 Satz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 07.05.2021 (BGBl. I S. 850, 856) sowie § 11 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 08.05.2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) ergeht nachfolgende Bekanntmachung:

1. Bekanntmachung der Rate der Neuinfektionen je 100.000 Einwohner

Die Rate der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner erreichte nach den Veröffentlichungen des Robert Koch-Institutes auf der Seite <https://www.rki.de/Inzidenzen> für die Stadt Dessau-Roßlau beginnend ab Mittwoch, 26.05.2021 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen jeweils Werte unter 50.

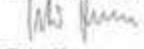
2. Auswirkungen

Aufgrund der Unterschreitung des Schwellenwertes von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen gelten die weiteren Öffnungsschritte gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der 13. SARS-CoV-2-EindV.

3. Inkrafttreten

Die in Nr. 2 genannten Öffnungsschritte treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dessau-Roßlau, den 30.05.2021


Peter Kuras
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über weitere Öffnungsschritte gemäß § 13 Abs. 4 der Dreizehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt

Auf der Grundlage der Dreizehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Dreizehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 13. SARS-CoV-2-EindV) zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Dreizehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 01.06.2021 i.V.m. §§ 32 Satz 1, 28 Abs. 1, 28a, 73 Abs. 1a Nr. 24 und Abs. 2, 54 Satz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 07.05.2021 (BGBl. I S. 850, 856) sowie § 11 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 08.05.2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) ergeht nachfolgende Bekanntmachung:

1. Bekanntmachung der Rate der Neuinfektionen je 100.000 Einwohner

Die Rate der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner erreichte nach den Veröffentlichungen des Robert Koch-Institutes auf der Seite <https://www.rki.de/Inzidenzen> für die Stadt Dessau-Roßlau beginnend ab Donnerstag, 03.06.2021, an fünf aufeinanderfolgenden Tagen jeweils Werte unter 35.

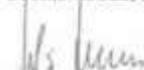
2. Auswirkungen

Aufgrund der Unterschreitung des Schwellenwertes von 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen gelten die weiteren Öffnungsschritte gemäß § 13 Abs. 2 der 13. SARS-CoV-2-EindV.

3. Inkrafttreten

Die in Nr. 2 genannten Öffnungsschritte treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dessau-Roßlau, den 07.06.2021


Peter Kuras
Oberbürgermeister

Landesamt für Vermessung

Dessau-Roßlau, den 03.06.2021

und Geoinformation

Sachsen-Anhalt

- Sonderungsbehörde -

Elisabethstraße 15

06847 Dessau-Roßlau

Tel: 0340 65031000

Bekanntmachung

zur Durchführung von Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Gesetzliche Grundlage ist der § 11 des Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001, erschienen im Bundesgesetzblatt -BGBl. I Seite 2716, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586). Es sollen die Rechtsverhältnisse an Grundstücken, die für öffentliche Zwecke genutzt werden, sich aber noch in privatem Eigentum befinden, geregelt werden.

Zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse wird beabsichtigt, im Bereich

„Weg zum Campingplatz Möhlauer See“ in Sollnitz
Verfahrens - Nr.: V25-7013141-2020

der Gemarkung Sollnitz, Flur 6, Flurstücke 531 und 534 ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte - Bodensonderungsgesetz - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch Artikel 186 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), durchzuführen. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau-Roßlau.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und die sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstigen Unterlagen an dem Verfahren mitzuwirken.

Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des Bodensonderungsgesetzes durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

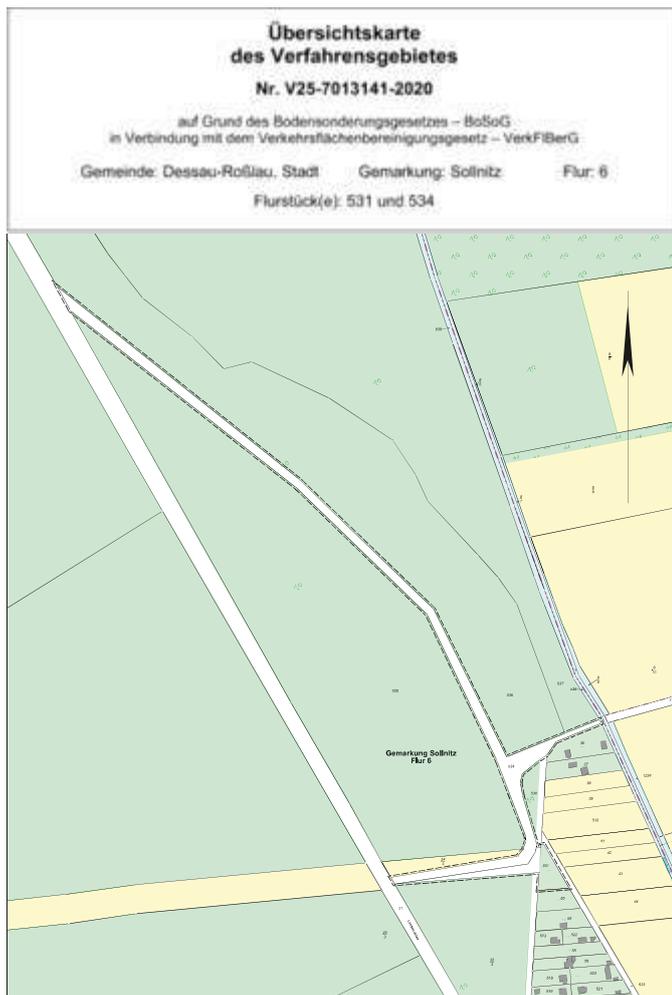
Das betroffene Gebiet ist in der beigegeführten Karte gekennzeichnet.

Im Auftrag

Siegel

Jochen Hausen

Im Original gesiegelt und gezeichnet



während der Dienststunden

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 11.30 Uhr

im Tiefbauamt des Technischen Rathauses der Stadt Dessau-Roßlau, Finanzrat-Albert-Straße 1 in Roßlau, Erdgeschoss, 06862 Dessau-Roßlau

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Einwendungen können bis zum **10.08.2021** erhoben werden.

Hinweis:

Aufgrund der aktuell gültigen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist bei der Stadt Dessau-Roßlau zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit derzeit eine persönliche Einsichtnahme am Auslegungsort nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0340 204-2066 möglich.

Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 09.06.2021

Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau, seine Ausschüsse, Ortschaftsräte, Stadtbezirksbeiräte und übrige Beiräte

Bestellung eines Stellvertreters des Vertreters der Beschäftigten für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Stadtpflege

Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Ordnungsmäßigkeit der Fraktionsfinanzierung sowie die zweckentsprechende und angemessene Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“ vom 3. November 2020

Zulässigkeit institutioneller Förderung von Kultur- und Heimatvereinen

IT-Maßnahmen für die Fachämter sowie Ersatzbeschaffung für veraltete Arbeitsplatztechnik und Beschaffung von mobiler Arbeitsplatztechnik (Maßnahmebeschluss)

Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau und Beschluss einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021

Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau

Bekanntmachung

über das Anhörungsverfahren nach § 18 a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) im Rahmen des 1. Planänderungsverfahrens nach § 18 d AEG für das mit Planfeststellungsbeschluss vom 31.03.2017 genehmigte Vorhaben „Eisenbahnknoten Roßlau/Dessau, Planfeststellungsabschnitt 3 – Roßlau, Teilabschnitt 6.3 – Bahnhof Roßlau: Spurplanumbau Güterbahnhof“ der Strecke 6414 Wiesenburg - Roßlau (Bahn-km 25,042 - 26,885), der Strecke 6415 Roßlau Rvb - Roßlau Rbf (Bahn-km 16,897 - 17,689), der Strecke 6416 Roßlau Ai - Roßlau Rbf (Bahn-km 25,042 - 26,146), der Strecke 6417 Roßlau Aw - Roßlau (Bahn-km 229,274 - 232,865) und der Strecke 6207 Horka – Roßlau (Bahn-km 226,815 - 232,863) in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung bereits in der Ausgabe 6/2021 veröffentlicht wurde.

Sämtliche Pläne (Zeichnungen und Erläuterungen) zu dem beantragten Planänderungsverfahren liegen in der Zeit

von Montag, den 28.06.2021 bis einschließlich
Dienstag, den 27.07.2021



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" – Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/136/2021/III-61

14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße"

Maßnahmebeschluss
Abbruch Schloßplatz 4/5 in 06844 Dessau-Roßlau

Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses
Sanierung des Gebäudes der Sozialen Begegnungsstätte in der Törtener Straße 13 - 14

Radverkehrsanlagen Antoinettenstraße in Dessau-Roßlau
- Maßnahmebeschluss -

Tierparkkonzept 2030

Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes

Eintrittspreise und Entgelte für die Anhaltische Gemäldegalerie Dessau

Abbeizmittel, Ablauger, Abflussreiniger, mineralölhaltige Altfette, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Batterien, Beizmittel, Bleiakumulatoren, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Entfroster, Entkalker, Entwickler, Farbreste, Feuerlöscher, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fugendichtmasse, Grillanzünder, Grillreiniger, Herdputzmittel, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel, Imprägnierungsmittel, Insektenbekämpfungsmittel, Kaltanstrich, Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Korrekturflüssigkeit, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Leergefäße mit schädlichen Restanhaftungen, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Mottenschutzmittel, ölhaltige Betriebsmittel, Pilzbekämpfungsmittel, Pinselreiniger, Pflanzenschutzmittel, quecksilberhaltige Relais und Thermometer, Rohrreiniger, Rostumwandler, Säuren, Silberputzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmiermittel, ölhaltige Farbreste, Terpentin, Trockenbatterien, Unkrautbekämpfungsmittel, Kfz-Unterbodenschutzmittel, Verdünner, Wachse und Waschbenzin.

Bitte beachten Sie, dass flüssige und feste Schadstoffe in einer ordnungsgemäßen Verpackung bzw. in gegenüber ihrem Inhalt beständigen, geschlossenen Behältnissen abzugeben sind.

In den Schadstoffen befinden sich Substanzen, die für Menschen und Umwelt gefährlich werden können. Besonders Kinder erkennen diese Gefahren oft nicht. Bitte stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle unbeaufsichtigt vor dem Sammeltermin an den Sammelstellen ab, sondern übergeben Sie diese direkt dem Personal des Schadstoffmobils.

Nicht zu den Schadstoffen gehören eingetrocknete und ausgehärtete Farben und Lacke einschließlich Pinsel. Weiterhin gehören nicht zu den Schadstoffen: Speiseöl, Glühlampen, Halogenlampen, Trockenmörtel und Gips. Diese Abfälle gehören in den Restmüll.

Haben Sie Fragen zur Schadstoffsammlung, so beantworten wir Ihnen diese gern unter folgender **Telefonnummer: (0340) 204-1278**. Vielen Dank für Ihre umweltgerechte Mithilfe.

*Stadtpflege
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau*

Nichtöffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 09.06.2021

Verleihung der "Fritz-Hesse-Medaille" der Stadt Dessau-Roßlau

Grundstücksangelegenheit Zustimmung zum Verkauf einer gewerblichen Baufläche im Bereich des Gewerbegebietes Roßlau – Ost, Kiefernweg

Maßnahmebeschluss zur geplanten Beschaffung eines SPECT/CT für die Klinik für Nuklearmedizin

Schadstoffsammlung aus Haushalten

Im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau sammelt die Fehr Umwelt Ost GmbH, Betriebsstätte Wolfen, Südliche Vistrastraße 2, 06766 Wolfen schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushalten, um sie einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.

Diese mobile Schadstoffsammlung wird regelmäßig wiederholt, deshalb ist die Schadstoffabgabe auf **haushaltsübliche Mengen begrenzt**. Entsprechend § 27 der Abfallentsorgungssatzung gilt: „Die Annahme von Schadstoffen an den Sammelstellen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen und darf die Gesamtmenge von 20 kg bzw. 20 Liter und einer maximalen Gebindegröße von 20 Litern pro Anlieferung, nicht überschreiten.“

Die mobile Schadstoffsammlung findet statt:

Datum: 28. Juni 2021 – 7. Juli 2021

Ort: Stadtgebiet Dessau-Roßlau

Die Standorte des Schadstoffmobils sind im Tourenplan vermerkt! Bitte beachten Sie, dass es im Vergleich zum Tourenplan 2020 einige Veränderungen bezüglich der Standorte gibt!

Nachfolgend aufgeführte schadstoffhaltige Abfälle können in Haushalten vorhanden sein:

Tourenplan – 2. Schadstoffsammlung 28. Juni – 7. Juli 2021

Montag, 28. Juni 2021

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- WG Schaftrift:	Meiereistraße, vor Gartensparte Sonneneck
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Alten:	Auenweg/Ecke Lindenstraße
12.00 Uhr – 12.45 Uhr	- Alten:	Meister-Knick-Weg/ am Wertstoffcontainerplatz
13.15 Uhr – 14.15 Uhr	- WG Zoberberg:	Pappelgrund/neben Straßenbahnhaltestelle „Zoberberg-Mitte“ am Wertstoffcontainerplatz
14.45 Uhr – 15.45 Uhr	- Mosigkau:	Mühlenstraße/Ecke Orangeriestraße
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- Kochstedt:	Gaststätte „Grüner Baum“

Dienstag, 29. Juni 2021

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Siedlung:	Bauhausplatz
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Haideburg:	Alte Leipziger Straße/Ecke Am Schenkenbusch
12.00 Uhr – 13.00 Uhr	- Zentrum:	Elisabethstr./Am Räucherturm
13.30 Uhr – 14.30 Uhr	- Zentrum:	Stenesche Straße/Ecke Turmstr.
15.00 Uhr – 16.00 Uhr	- Ziebigk:	Rheinstraße/Ecke Moselstraße
16.30 Uhr – 17.15 Uhr	- Ziebigk:	Elballee/Allerstraße

Mittwoch, 30. Juni 2021

09.00 Uhr – 09.45 Uhr	- Brambach:	Neeken/Am Feuerwehrhaus
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Siedlung:	Garagenkomplex Fichtenbreite
12.00 Uhr – 13.00 Uhr	- Kleinkühnau:	Hauptstraße 25
13.30 Uhr – 14.30 Uhr	- Großkühnau:	Friedrichsplatz
15.15 Uhr – 16.00 Uhr	- Brambach:	an der Elbe/am Wertstoffcontainerplatz
16.30 Uhr – 17.15 Uhr	- Brambach:	Rietzmeck/Am Dorfplatz – Denkmal

Donnerstag, 1. Juli 2021

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Zentrum:	Radegaster Straße/Parkplatz-Kaufhalle
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Zentrum:	Schloßplatz 3
12.00 Uhr – 12.45 Uhr	- Dessau-Nord:	Walderseestraße
13.15 Uhr – 14.15 Uhr	- Rodleben:	Steinbergsweg/ Gemeindezentrum-Parkplatz



14.45 Uhr – 15.45 Uhr	- Süd:	Schwimmhalle Heidestr./Parkplatz
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- Törten:	Damaschkestr./Ecke Stadtweg
Freitag, 2. Juli 2021		
09.00 Uhr – 09.45 Uhr	- Mildensee:	An der Adria/ am Wertstoffcontainerplatz
10.15 Uhr – 11.15 Uhr	- Mildensee:	Alt Scholitz/Ecke Breitscheidstraße
11.45 Uhr – 12.45 Uhr	- Sollnitz:	Mildenseer Straße/ Ecke Alte Dorfstraße
13.15 Uhr – 14.15 Uhr	- Kleutsch:	Dorfplatz „Am Meilenstein“
14.45 Uhr – 15.45 Uhr	- Waldersee:	Schönitzer Straße/ Ecke Horstdorfer Straße
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- Dessau-Nord:	Am Friedrichsgarten - Höhe Tierheim
Samstag, 3. Juli 2021		
09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Dessau-Süd:	Tempelhofer Straße/ am Wertstoffcontainerplatz
10.30 Uhr – 11.15 Uhr	- Alten:	Große Schaftrift/ Parkplatz – Gartenanlage
11.45 Uhr – 12.30 Uhr	- Ziebigk-Siedlung:	Kühnauer Straße/ Höhe Landesverwaltungsamt
13.00 Uhr – 13.45 Uhr	- Dessau-Nord:	Walderseestraße
14.15 Uhr – 15.00 Uhr	- Rodleben:	Tornau/Am Pharmapark Wertstoffcontainerplatz
Montag, 5. Juli 2021		
09.00 Uhr – 09.45 Uhr	- Roßlau:	Triftweg/Wertstoffcontainerplatz
10.15 Uhr – 11.00 Uhr	- Roßlau:	Mittelfeldstraße – BBS-Werft
11.30 Uhr – 12.30 Uhr	- Roßlau:	Am Bahnhof/Parkplatz
13.00 Uhr – 14.00 Uhr	- Roßlau:	Schweinemarkt
14.30 Uhr – 15.15 Uhr	- Meinsdorf:	Lindenplatz
16.15 Uhr – 17.00 Uhr	- Mühlstedt:	Freiwillige Feuerwehr
Dienstag, 6. Juli 2021		
09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Roßlau:	Am Finkenherd/Parkplatz
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Roßlau:	Nordstraße/NP-Markt
12.00 Uhr – 12.45 Uhr	- Roßlau:	Schillerplatz
13.15 Uhr – 14.15 Uhr	- Roßlau:	Waldesruh, an der alten Kaufhalle
14.45 Uhr – 15.45 Uhr	- Streezt:	Dorfteich
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- Natho:	Freiwillige Feuerwehr
Mittwoch, 7. Juli 2021		
09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Dessau-Süd:	Augustenstraße
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Dessau-Süd:	Kreuzbergstraße/ Heinz-Steyer-Ring – Gegenüber Eisen-Maenicke
12.15 Uhr – 13.00 Uhr	- Roßlau:	Finanzrat-Albert-Straße/ Ernst-Dietze-Straße
13.45 Uhr – 14.30 Uhr	- Alten:	Pappelgrund (Parkplatz)
15.00 Uhr – 16.00 Uhr	- Zentrum:	Hallmeyer Straße/Quellendorfer Straße
16.30 Uhr – 17.15 Uhr	- Zentrum:	Thomas-Müntzer-Straße

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09. Juni 2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" in der Fassung vom 31. März 2021, die Planbegründung mit Umweltbericht, den dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan und den Entwurf des Durchführungsvertrages gebilligt und zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung bestimmt (BV/136/2021/III-61).

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Er kann im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau zu den unten genannten Zeiten eingesehen werden.*

Der Beschluss ist auch im Internet über das Bürgerinfoportal der Stadt Dessau-Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/startseite.html> in der Rubrik BÜRGERSERVICE / BÜRGERINFOPORTAL / SUCHE unter der Angabe der Beschlussnummer BV/136/2021/III-61 abrufbar.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtbezirk Alten. Es liegt nördlich der Köthener Straße und westlich der Uthmannstraße. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68 hat eine Gesamtgröße von 3,3 ha und umfasst die vollständige Grundstücksfläche des Flurstücks 2374 der Flur 2 in der Gemarkung Alten.

Die konkrete Abgrenzung und Lage des Plangebietes ist dem dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht darin, auf der Fläche eines ehemaligen Heizkraftwerkes nördlich der Köthener Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Mit dieser Planung soll ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Stadt Dessau-Roßlau zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung durch den Einsatz von Anlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energien geleistet werden.

Bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dafür sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB werden somit die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt.**

Die öffentliche Auslegung der vom Stadtrat gebilligten und zur Beteiligung bestimmten Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" erfolgt vom

Montag, dem 5. Juli 2021 bis einschließlich

Freitag, den 6. August 2021

zu folgenden Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 – 17:30 Uhr

Freitag 8:00 – 11:30 Uhr.

Der Ort der öffentlichen Auslegung ist das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss).

Folgende Unterlagen liegen öffentlich aus:

- Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" vom 31. März 2021
- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" vom 31. März 2021 mit
 - o Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" vom 31. März 2021
 - o Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 31. März 2021



- o Übersicht über die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen (siehe nachfolgende Tabelle)
 - o Artenschutzfachlicher Fachbeitrag (AFB) vom November 2020
 - o Biotop- und Nutzungstypen vom 19. April 2020
 - o Karte 1 Biotop- und Nutzungstypen vom 30. April 2020
 - o Karte 1 Biotop- und Nutzungstypen mit Luftbild vom 30. April 2020
 - Vorhaben- und Erschließungsplan vom 31. März 2021
 - Durchführungsvertrag vom 31. März 2021
- Die o. g. Unterlagen sind zusammen mit dieser Bekanntmachung auch im Internet an folgenden Stellen verfügbar:
- auf der Internetseite der Stadt Dessau- Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> im Ordner des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste und
 - auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen liegen bereits vor und werden öffentlich mit ausgelegt sowie im Internet eingestellt:

Art der vorliegenden Information	Verfasser/Datum	Thematischer Bezug
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.11.2020	- Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung ist gegeben.- raumbedeutsam
	Landesverwaltungsamt	
	<i>Obere Immissionsschutzbehörde vom 2.12.2020</i>	- Hinweis auf mögliche Belästigungen durch Blendwirkungen infolge von Reflexionen an der im Osten direkt angrenzenden Wohnbebauung Uthmannstraße - Verweis auf die Anforderungen und Hinweise der sogenannten LAI- Lichtrichtlinie (LAI- Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen vom 13.09.2012)
	<i>Obere Wasserbehörde vom 02.12.2020</i>	- Verweis auf Verbot von Ausgleichsmaßnahmen im Deichbereich gemäß §§ 96 und 97 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt im Falle externer Ausgleichsmaßnahmen
	<i>Obere Naturschutzbehörde vom 16.11.2020</i>	- Hinweis auf die Beachtung des Umweltschadengesetzes und des Artenschutzrechtes, insbesondere in diesem Zusammenhang auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadengesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.
	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 23.11.2020	<u>Bodendenkmalpflege</u> - Beachtung und Erhaltung von Kulturdenkmalen
	Amt f. Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 09.12.2020	- Vorschlag, den Boden mit naturschutzrechtlich geringem Wert als Grünlandfläche aufzuwerten - Hinweis darauf, dass Kompensationsmaßnahmen nicht auf Landwirtschaftsfläche geplant werden sollen, i.S. § 15 LwG LSA - Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und/oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind gegenwärtig nicht betroffen.
	Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 01.12.2020	<u>Geologie</u> - Empfehlung einer Recherche bezüglich eines Altlastenverdacht es beim zuständigen Umweltamt
	Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt vom 11.11.2020	- Hinweis auf das Vorhandensein von Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) im Plangebiet
	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt vom 06.11.2020	- Hinweis auf die Koordination für Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei einzelnen Bauprojekten



Art der vorliegenden Information	Verfasser/Datum	Thematischer Bezug
	Untere Denkmalschutzbehörde vom 02.12.2020	<p><u>Baudenkmalpflege</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Kulturdenkmale im Geltungsbereich - Eine erhebliche Beeinträchtigung der Denkmalqualität der Kulturdenkmale ist durch das Vorhaben nicht gegeben. <p><u>Archäologie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Belange der Archäologie wurden noch nicht dargestellt. - Aussagen, inwieweit in dem betroffenen Bereich archäologische Relevanz vorliegt, können erst nach Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie getroffen werden.
	Amt für Umwelt- und Naturschutz vom 10.12.2020	<p><u>Untere Bodenschutzbehörde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich bestehen keine Einwände. - Altlasten oder schädliche Bodenänderungen wurden nicht erkannt. - Hinweis auf absolut minimale Versiegelung des Bodens <p><u>Untere Naturschutzbehörde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - § 30 BNatSchG ist nicht betroffen. - Baumschutzsatzung der Stadt Dessau-Roßlau ist zu beachten. - Eingriffsmaßnahmen auf Basis des Bewertungsmodells LSA - Artenschutzfachliche Bewertung notwendig
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 und zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes		<p>zum Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage im industriell - gewerblichen Umfeld - Weitgehend keine Beeinträchtigung von Wohnbebauung <p>zum Schutzgut Tiere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kein aktuell ungestörter Bereich - Erhebliche Vorbelastung durch umliegende Gewerbeflächen - Reduzierter ökologischer Wert der Fläche - Keine Hinweise auf des Vorkommen besonders geschützter Tierarten - Vorhandene Gehölze stellen Niststandorte dar. Es bestehen Schutzzeiten für die Entfernung der Gehölze. <p>Zum Schutzgut Pflanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von vorhandener Ruderalvegetation durch Umnutzung der Fläche <p>zum Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lediglich geringfügiger Eingriff in den Boden durch Aufständerrung der Elemente <p>zum Schutzgut Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberflächengewässer werden nicht betroffen. - Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten. <p>zum Schutzgut Klima/Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima sind nicht zu erwarten (vorbelastetes Umfeld). - Solarnutzung stellt grundsätzlich einen Beitrag zum Klimaschutz dar. <p>zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild/Erholungseignung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Schutzgutes ist nicht zu erwarten (vorbelastetes Umfeld). <p>zu Kultur- und sonstige Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kultur und sonstige Sachgüter sind im Wirkungsbereich nicht vorhanden. <p>Zu fachrechtlichen Schutzgebieten und -objekten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte sind im Wirkungsbereich nicht vorhanden. <p>zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wechselwirkungen insbesondere zwischen Schutzgütern Wasser und Boden sind gegeben. - Erhebliche negative Wechselwirkungen sind auf Grund der anthropogenen Überprägung des Standorts und der geringen Eingriffe in den Boden nicht zu erwarten.



Art der vorliegenden Information	Verfasser/Datum	Thematischer Bezug
Artenschutzfachlicher Fachbeitrag vom November 2020		Überprüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten gem. § 44 BNatSchGNachgewiesen wurden - Turmfalke, - Mehl- und Rauchschnalbe, - Blauflüglige Ödlandschnalbe. Vorgesehene Vermeidungsmaßnahmen von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG
Biotop- und Nutzungstypenvom 19. April 2020 inkl. - Karte 1 Biotop - und Nutzungstypen vom 30. April 2020 - Karte 1 Biotop- und Nutzungstypen mit Luftbild vom 30. April 2020		Erfassung und Darstellung der vorhandenen Biotope und Nutzungen im Plangeltungsbereich

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der öffentlichen Auslegung im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau, Zimmer 210 eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau geschickt werden. Sie können dort auch zur Niederschrift vorgetragen werden.* Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: VE68@dessau-rosslau.de.

Die Stadt Dessau-Roßlau weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

*** Hinweis:**

Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird das öffentliche Leben maßgeblich durch das Vorkommen des SARS-Cov2-Virus und damit in Verbindung stehender Maßnahmen zur Eindämmung seiner Ausbreitung in Sachsen-Anhalt bestimmt. Daher ist der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen der Verwaltung nur eingeschränkt und unter den besonderen Anforderungen des Infektionsschutzes möglich. Über Zugangsbeschränkungen wird auf der Internetseite der Stadt unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/startseite.html> informiert. In einem solchen Fall kann die Einsichtnahme in die in dieser Bekanntmachung genannten Unterlagen nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Zwecks Terminvereinbarung wird deshalb darum gebeten, sich telefonisch unter der Telefon-Nummer des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste der Stadt Dessau-Roßlau zu melden: 0340 204-2061.

**** Hinweis zum Datenschutz:**

Aufgrund und zum Zweck der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange werden nach den §§ 1, 3, 4 und 4a BauGB im Zusammenhang mit dieser Planung personenbezogenen und -beziehbare Daten erhoben. Am Auslegungsort und ergänzend auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau werden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung sowie zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 bereitgehalten.

Dessau-Roßlau, den 15. Juni 2021

gez. Peter Kuras
Oberbürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße"

☐ räumlicher Geltungsbereich

© Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße", gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09. Juni 2021 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" in der Fassung vom 31. März 2021 und die Planbegründung mit Umweltbericht gebilligt und zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung bestimmt (BV/139/2021/III-61).

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Er kann im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau zu den unten genannten Zeiten eingesehen werden.*

Der Beschluss ist auch im Internet über das Bürgerinfoportal der Stadt Dessau-Roßlau unter

<https://verwaltung.dessau-rosslau.de/startseite.html> in der Rubrik BÜRGERSERVICE / BÜRGERINFOPORTAL / SUCHE unter der Angabe der Beschlussnummer BV/139/2021/III-61 abrufbar.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtbezirk Alten und ist nördlich der Köthener Straße und westlich der Uthmannstraße gelegen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68 hat eine Gesamtgröße von 3,3 ha und umfasst die vollständige Grundstücksfläche des Flurstücks 2374 der Flur 2 in der Gemarkung Alten.

Die konkrete Abgrenzung und Lage des Plangebietes ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße". Das Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, auf der Fläche eines ehemaligen Heizkraftwerkes nördlich der Köthener Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Dies macht die Ausweisung eines Sondergebietes erforderlich. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln sind und der betreffende Bereich im wirksamen FNP derzeit als gewerbliche Baufläche dargestellt wird, ist zugleich eine Änderung des FNP mit der künftigen Darstellung als Sonderbaufläche „Photovoltaik“ notwendig. Mit dieser Planung soll ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Stadt Dessau-Roßlau zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung durch den Einsatz von Anlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energien geleistet werden.

Bei der Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dafür sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB werden somit die Öffentlich-

keit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt.**

Die öffentliche Auslegung der vom Stadtrat gebilligten und zur Beteiligung bestimmten Unterlagen zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" erfolgt vom

Montag, dem 5. Juli 2021 bis einschließlich

Freitag, den 6. August 2021

zu folgenden Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 – 17:30 Uhr

Freitag 8:00 – 11:30 Uhr.

Der Ort der öffentlichen Auslegung ist das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss).

Folgende Unterlagen liegen öffentlich aus:

- Übersichtskarte mit der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Entwurf zur 14. Flächennutzungsplanänderung für den Stadtteil Dessau vom 31.03.2021
- Begründung zur 14. Flächennutzungsplanänderung für den Stadtteil Dessau vom 31.03.2021 mit
 - o Umweltbericht zur 14. Flächennutzungsplanänderung für den Stadtteil Dessau vom 31.03.2021
 - o Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 31.03.2021
 - o Übersicht über die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen (siehe nachfolgende Tabelle)
 - o Artenschutzfachlicher Fachbeitrag (AFB) vom November 2020
 - o Biotop- und Nutzungstypen vom 19. April 2020
 - o Karte 1 Biotop- und Nutzungstypen vom 30. April 2020
 - o Karte 1 Biotop- und Nutzungstypen mit Luftbild vom 30. April 2020

Die o. g. Unterlagen sind zusammen mit dieser Bekanntmachung auch im Internet an folgenden Stellen verfügbar:

- auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> im Ordner des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

und

- auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>



Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen liegen bereits vor und werden öffentlich mit ausgelegt sowie im Internet eingestellt:

Art der vorliegenden Information.	Verfasser/Datum	Thematischer Bezug
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.11.2020	- Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung ist gegeben. - raumbedeutsam
	Landesverwaltungsamt	
	<i>Obere Immissionsschutzbehörde vom 2.12.2020</i>	- Hinweis auf mögliche Belästigungen durch Blendwirkungen infolge von Reflexionen an der im Osten direkt angrenzenden Wohnbebauung Uthmannstraße - Verweis auf die Anforderungen und Hinweise der sogenannten LAI- Lichtrichtlinie (LAI- Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen vom 13.09.2012)
	<i>Obere Wasserbehörde vom 02.12.2020</i>	- Verweis auf Verbot von Ausgleichsmaßnahmen im Deichbereich gemäß §§ 96 und 97 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt im Falle externer Ausgleichsmaßnahmen
	<i>Obere Naturschutzbehörde vom 16.11.2020</i>	- Hinweis auf die Beachtung des Umweltschadengesetzes und des Artenschutzrechtes, insbesondere in diesem Zusammenhang auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadengesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.
	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 23.11.2020	<u>Bodendenkmalpflege</u> - Beachtung und Erhaltung von Kulturdenkmalen
	Amt f. Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 09.12.2020	- Vorschlag, den Boden mit naturschutzrechtlich geringem Wert als Grünlandfläche aufzuwerten - Hinweis darauf, dass Kompensationsmaßnahmen nicht auf Landwirtschaftsfläche geplant werden sollen, i.S. § 15 LwG LSA - Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und/oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind gegenwärtig nicht betroffen.
	Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 01.12.2020	<u>Geologie</u> - Empfehlung einer Recherche bezüglich eines Altlastenverdachtetes beim zuständigen Umweltamt
	Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt vom 11.11.2020	- Hinweis auf das Vorhandensein von Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) im Plangebiet
	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt vom 06.11.2020	- Hinweis auf die Koordination für Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei einzelnen Bauprojekten
	Untere Denkmalschutzbehörde vom 02.12.2020	<u>Baudenkmalpflege</u> - Keine Kulturdenkmale im Geltungsbereich - Eine erhebliche Beeinträchtigung der Denkmalqualität der Kulturdenkmale ist durch das Vorhaben nicht gegeben. <u>Archäologie</u> - Die Belange der Archäologie wurden noch nicht dargestellt. - Aussagen, inwieweit in dem betroffenen Bereich archäologische Relevanz vorliegt, können erst nach Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie getroffen werden.



Art der vorliegenden Information.	Verfasser/Datum	Thematischer Bezug
	Amt für Umwelt- und Naturschutz vom 10.12.2020	<p><u>Untere Bodenschutzbehörde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich bestehen keine Einwände. - Altlasten oder schädliche Bodenänderungen wurden nicht erkannt. - Hinweis auf absolut minimale Versiegelung des Bodens <p><u>Untere Naturschutzbehörde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - § 30 BNatSchG ist nicht betroffen. - Baumschutzsatzung der Stadt Dessau-Roßlau ist zu beachten. - Eingriffsmaßnahmen auf Basis des Bewertungsmodells LSA - Artenschutzfachliche Bewertung notwendig
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 und zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes		<p>zum Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage im industriell-gewerblichen Umfeld - Weitgehend keine Beeinträchtigung von Wohnbebauung <p>zum Schutzgut Tiere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kein aktuell ungestörter Bereich - Erhebliche Vorbelastung durch umliegende Gewerbeflächen - Reduzierter ökologischer Wert der Fläche - Keine Hinweise auf des Vorkommen besonders geschützter Tierarten - Vorhandene Gehölze stellen Niststandorte dar. Es bestehen Schutzzeiten für die Entfernung der Gehölze. <p>Zum Schutzgut Pflanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von vorhandener Ruderalvegetation durch Umnutzung der Fläche <p>zum Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lediglich geringfügiger Eingriff in den Boden durch Aufständigung der Elemente <p>zum Schutzgut Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberflächengewässer werden nicht betroffen. - Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten. <p>zum Schutzgut Klima/Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima sind nicht zu erwarten (vorbelastetes Umfeld). - Solarnutzung stellt grundsätzlich einen Beitrag zum Klimaschutz dar. <p>zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild/Erholungseignung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Schutzgutes ist nicht zu erwarten (vorbelastetes Umfeld). <p>zu Kultur- und sonstige Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kultur und sonstige Sachgüter sind im Wirkungsbereich nicht vorhanden. <p>Zu fachrechtlichen Schutzgebieten und -objekten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte sind im Wirkungsbereich nicht vorhanden. <p>zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wechselwirkungen insbesondere zwischen Schutzgütern Wasser und Boden sind gegeben. - Erhebliche negative Wechselwirkungen sind auf Grund der anthropogenen Überprägung des Standorts und der geringen Eingriffe in den Boden nicht zu erwarten.



Art der vorliegenden Information.	Verfasser/Datum	Thematischer Bezug
Artenschutzfachlicher Fachbeitrag vom November 2020		Überprüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten gem. § 44 BNatSchG-Nachgewiesen wurden - Turmfalke, - Mehl- und Rauchschnalbe, - Blauflüglige Ödlandschrecke. Vorgesehene Vermeidungsmaßnahmen von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG
Biotop- und Nutzungstypen vom 19. April 2020 inkl. - Karte 1 Biotop- und Nutzungstypen vom 30. April 2020 - Karte 1 Biotop - und Nutzungstypen mit Luftbild vom 30. April 2020		Erfassung und Darstellung der vorhandenen Biotope und Nutzungen im Plangeltungsbereich

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der öffentlichen Auslegung im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau, Zimmer 210 eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau geschickt werden. Sie können dort auch zur Niederschrift vorgetragen werden.* Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: VE68@dessau-rosslau.de.

Die Stadt Dessau-Roßlau weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

*** Hinweis:**

Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird das öffentliche Leben maßgeblich durch das Vorkommen des SARS-Cov2-Virus und damit in Verbindung stehender Maßnahmen zur Eindämmung seiner Ausbreitung in Sachsen-Anhalt bestimmt. Daher ist der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen der Verwaltung nur eingeschränkt und unter den besonderen Anforderungen des Infektionsschutzes möglich. Über Zugangsbeschränkungen wird auf der Internetseite der Stadt unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/startseite.html> informiert. In einem solchen Fall kann die Einsichtnahme in die in dieser Bekanntmachung genannten Unterlagen nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Zwecks Terminvereinbarung wird deshalb darum gebeten, sich telefonisch unter der Telefon-Nummer des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste der Stadt Dessau-Roßlau zu melden: 0340 204-2061.

**** Hinweis zum Datenschutz:**

Aufgrund und zum Zweck der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange werden nach den §§ 1, 3, 4 und 4a BauGB im Zusammenhang mit dieser Planung personenbezogenen und -beziehbare Daten erhoben. Am Auslegungsort und ergänzend auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau werden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung sowie zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau bereitgehalten.

Dessau-Roßlau, den 15. Juni 2021

gez. Peter Kuras
Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan - 14. Änderung Stadtteil Dessau

"Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße"

räumlicher Geltungsbereich

© Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste